

# Tabak-Arbeiter

Nr. 3 / Bremen, den 17. Januar 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Fracht und Porto. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Feilzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: F. Vohms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmollfeldt & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6048. — Zeit- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Kontovereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Reichmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsauslauf: L. Schöne, Hamburg, Belsenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

## Die öffentliche Fürsorge.

Die Verordnung über die Fürsorgepflicht ist ein „Rahmengesetz“ ersten Ranges: Es stellt nur ein sehr dürftiges Gerippe für die Pflichten der Fürsorgeverbände auf und überläßt alle näheren Einzelheiten der Regelung durch den Verordnungsweg. Das gilt vor allem für den „Umfang der Fürsorge“, der mit zwei Sätzen abgetan ist: „§ 6. Voraussetzung, Art und Maß der zu gewährenden Fürsorge bestimmt im Rahmen der reichsrechtlichen Vorschriften das Land. Mit Zustimmung des Reichsrates kann die Regierung Grundsätze hierüber aufstellen.“ Solche Grundsätze erschienen zuerst unterm 27. März 1924. Sie sollten ihrer Mangelhaftigkeit wegen nur vorläufig sein und nur bis zum 1. Juni 1924 gelten. Ihre Gültigkeit ist jedoch von Monat zu Monat verlängert worden, bis im Dezember die endgültigen „Reichsgrundsätze für Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ erschienen sind. Die einzelnen Länder haben sich inzwischen des Erlasses näherer Vorschriften enthalten. Der preussische Wohlfahrtsminister beschränkte sich nur auf die Festlegung eines „Tarifs“, dessen Ansätze einen doppelten Zweck verfolgten. Sie galten als Mindestunterstützungssätze im Falle gänzlicher Hilfsbedürftigkeit, und als Höchstsätze für die Erstattungsforderungen der Fürsorgeverbände untereinander.

Um die neuen, am 1. Januar 1925 in Kraft getretenen Reichsgrundsätze ist in den beteiligten Kreisen lange Zeit schwer gekämpft worden. Da waren vor allem die Städteverbände, die am liebsten gar nichts reglementiert und in ihren Maßnahmen die größten Freiheiten haben wollten, weil sonst die „Selbstverwaltung“ der Gemeinden beeinträchtigt würde. Das stand im Widerspruch mit den Interessen der Hilfsbedürftigen, deren Organisationen recht genaue Festlegung bestimmter Unterstützungen verlangten. Andererseits verlangten wieder die berufenen großen Gemeindeverbände möglichst Einheitlichkeit der öffentlichen Fürsorge und deren Eintritt als letztes Hilfsmittel, einige Interessenverbände dagegen die Aufrechterhaltung von Vorzugsstellungen der von ihnen vertretenen Hilfsbedürftigen oder gar Einführung eines besonderen Begriffs der Bedürftigkeit für diese. So verlangte z. B. der „Rentnerbund“ die Fürsorge überwiegend aus dem Gesichtswinkel einer Entschädigung für die Inflationsverluste der Kleinrentner. Wie bei einer derartigen Sachlage nicht anders zu erwarten, kam ein Kompromiß zustande, das möglichst allen Teilen Rechnung tragen will. Das geht natürlich nicht, namentlich nicht auf einem Gebiet wie diesem. So ist es im Hinblick auf die sozialpolitische Auffassung der hier maßgebenden Stellen der Reichsregierung kein Wunder, daß die „Reichsgrundsätze“ sich recht bedenklich den Anschauungen der Rechtsparteien nähern. Soll auch nicht verkannt werden, daß in einigen Einzelheiten die Grundsätze Verbesserungen für die ehemaligen Armenunterstützungsempfänger bringen, so lassen doch die Schattenseiten der Verordnung eine rechte Befriedigung darüber nicht aufkommen.

Mit den Vorschriften im ersten Abschnitt der Grundsätze „Fürsorge im allgemeinen“ kann man sich abfinden. Hiernach muß die Fürsorge rechtzeitig eintreten. Sie ist nicht von einem Antrag abhängig. Sie muß der Notlage nachhaltig entgegenwirken und zu verhüten suchen, daß vorübergehende Not zu dauernder wird. Die Fürsorge kann auch vorbeugend einwirken, besonders um Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Hilfsbedürftig ist, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, besonders von Angehörigen, erhält. Die Fürsorge hat den „notwendigen“ Lebensbedarf zu gewähren. Dazu gehört: Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Krankenpflege, Pflege, Wiederherstellung der

Arbeitsfähigkeit, Schwangeren- und Wöchnerinnenhilfe. Erziehung Minderjähriger, Erwerbsbefähigung Minderjähriger, Blinder, Taubstummer und Krüppel und nötigenfalls die Vererdigung. Ob dem Hilfsbedürftigen eine Arbeit billigerweise zugemutet werden kann, richtet sich nach den näheren Einzelheiten. Frauen soll Erwerbsarbeit nicht zugemutet werden, wenn dadurch die geordnete Erziehung der Kinder oder die Führung des Haushalts usw. gefährdet würde. Zu den eigenen Mitteln, die der Hilfsbedürftige einsetzen muß, ehe ihm die Fürsorge Hilfe gewährt, ist sein gesamtes verwertbares Vermögen und Einkommen zu rechnen. Kleine Vermögen sollen geschont werden, wenn dadurch die Not verschärft oder dauernd würde. In solchen Fällen kann aber die Hilfe ausdrücklich davon abhängig gemacht werden, daß die aufgewendeten Kosten zurückzuzahlen sind.

Dann kommen die „Besonderen Bestimmungen“. Obenan steht folgender bedenkliche Satz: „Bei alten oder erwerbsunfähigen Personen, die infolge eigener oder fremder Vorsorge ohne die eingetretene Geldentwertung nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären (Kleinrentner), ist bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, der Art und des Umfanges der Hilfe auf ihre früheren Lebensverhältnisse Rücksicht zu nehmen, dabei aber auch die allgemeine Verschlechterung der Lebenshaltung des deutschen Volkes zu beachten.“ Das ist eine Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, die mit Sozialpolitik nichts mehr zu tun hat, sondern als Klassenpolitik bezeichnet werden muß. Der besondere Begriff der Hilfsbedürftigkeit für die Kleinrentner sieht so aus: „Als erwerbsunfähig ist ein Kleinrentner dann anzusehen, wenn er infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht nur vorübergehend außerstande ist, sich durch Arbeit einen wesentlichen Teil seines Lebensbedarfs zu beschaffen.“ Die Fürsorge soll bei Kleinrentnern besonders nicht abhängig gemacht werden vom Verbrauch oder der Verwertung kleiner Vermögen, kleiner Hausgrundstücke, Familien- und Erbstücke, Gegenstände zur Befriedigung geistiger, wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse. Es ist sicher hart, wenn mancher kleine Mann, der ein Leben lang hart gearbeitet und gedurbt hat, um sich für das Alter einen Notgroschen zurückzulegen, um den Erfolg seines Lebens durch die Inflation betrogen worden ist. Erstens wird dieser kleine Mann durch obige Bestimmung kaum begünstigt werden, und zweitens sollte man auch hier durch eine vernünftige Aufwertung helfen.

Ein weiterer besonderer Abschnitt behandelt die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene. Es handelt sich hier um die soziale oder ergänzende Fürsorge, die außer den Grund- und Zusatzrenten gewährt wird, und zwar für besondere Notfälle. Diese soziale Fürsorge gewährt ihre Hilfe in der Regel nur, wenn die Notlage mit der Dienstbeschädigung oder dem Verlust des Ernährers zusammenhängt. Das wird angenommen, soweit nicht das Gegenteil offenkundig ist oder nachgewiesen wird. Bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und des Umfanges der Hilfe ist entgegenkommend zu verfahren. Dabei ist besonders auch der Aufwand für Erziehung und Erwerbsbefähigung von Kindern zu berücksichtigen. Die soziale Fürsorge hat zum Ziele, den Beschädigten tunlichst wieder erwerbsfähig zu machen und ihn dem Wirtschaftsleben zu erhalten, der Witwe die Fortführung ihres Hausstandes und die Erziehung ihrer Kinder tunlichst aus eigenen Kräften zu ermöglichen. Im allgemeinen ist zu sagen, daß diese soziale Fürsorge für die Kriegsopter wohlwollender gestaltet ist als bisher. Die neue Fürsorgepflichtverordnung hat die einschlägigen Kosten, die erst der Staat trug, jetzt den Gemeinden auf-erlegt.

Sehr knapp weggelassen in den Reichsgrundsätzen ist die Fürsorge für die Sozialrentner und für nichtversicherungsminderbemittelte Schwangeren und Wöchnerinnen. Hinsichtlich



der ersteren heißt es nur kurz: „In entsprechender Weise wie die Kleinrentner sind alte oder invalide oder bernisanfänglich gewordene Rentner der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung zu betreuen.“ Und die Wöchnerinnenfürsorge ist in einem einzigen Paragraphen abgetan: Schwangeren und Wöchnerinnen sind je nach Art und Verdüftigkeit die Leistungen sicherzustellen, welche die Reichsversicherungsordnung den Familienangehörigen der Versicherten gewährt. Vor allem steht hier als Anhaltspunkt für den Eintritt der Fürsorge die frühere Mindesteinkommensgrenze.

Vom Standpunkt eines Sozialpolitikers ist die baldigste Umgestaltung der Reichsgrundlage im Sinne einer Gleichmäßigkeit der Fürsorge zu fordern. Die ehemalige Armenfürsorge darf nicht nur dem Namen nach, sondern muß auch als eine besondere Einrichtung verschwinden. Wo die Not am größten, muß auch die Hilfe am nächsten und größten sein. —

Bürgermeister Friedr. Kleis.

## Die Tagung der Verbandsvertreter.

Eine bedeutungsvolle Tagung des Vorstandes, des Ausschusses, des Beirates und der Gauleiter unseres Verbandes fand am 11. Januar in Bremen statt. Wegen der Wichtigkeit der auf der Tagung behandelten Fragen und gefassten Beschlüsse beabsichtigen wir, in den nächsten Nummern der Verbandszeitung in besonderen Artikeln zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Stellung zu nehmen, wobei die auf der Tagung gemachten Ausführungen der Referenten und Diskussionsredner nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Für diese Nummer der Verbandszeitung begnügen wir uns mit einer kurzen Gesamtübersicht.

Zunächst referierte der Kollege Dahms über Tabakzoll- und Tabaksteuerfragen. Der Redner schilderte die Wirkungen, die noch jede höhere Belastung des Tabaks ausgelöst hat, wies auf die vorliegenden Zoll- und Steuerpläne hin, bestritt die sachliche Notwendigkeit irgend welcher Erhöhungen und forderte zum Schluß Maßnahmen zum Schutze der Tabakarbeiter und eine sozialere Gestaltung der Tabaksteuer. Mit dem Referenten waren die Diskussionsredner und die übrigen Teilnehmer an der Tagung der Meinung, daß alles aufgeboten werden müsse, um das drohende Unheil abzuwenden.

Dann sprach der Kollege Rohm über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Nach einer übersichtlichen Darstellung der Finanzlage des Verbandes und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der Erwerbslosenunterstützung empfahl Redner der Tagung, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen, sobald die finanziellen Sicherungen für ihre Durchführung vorhanden seien. Die sich an das Referat anschließende Aussprache führte zu dem Ergebnis, daß die Tagung sich mit allen gegen zwei Stimmen grundsätzlich für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und der Krankheit aussprach. Da die drei Tabakarbeiterverbände seinerzeit gemeinsam die Zahlung von Erwerbslosenunterstützung eingestellt haben, soll über Inkrafttreten und weitere Einzelheiten der Erwerbslosenunterstützung mit den beiden anderen Tabakarbeiterverbänden eine Aussprache herbeigeführt werden. Die Tagung der Vertreter unseres Verbandes hat sich für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und der Krankheit (wozu auch Wöchnerinnenunterstützung gehört) vom 1. April 1925 an unter folgenden Bedingungen entschieden: Die Beitragsklasse mit einem Wochenbeitrag von 25 Pf. soll vorläufig bestehen bleiben, ohne daß dafür Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird. Für die drei höheren Beitragsklassen sind nachstehende Unterstützungen vorgesehen worden:

Klasse I pro Tag 30 Pf.	= pro Woche 1,80 M
Klasse II pro Tag 45 Pf.	= pro Woche 2,70 M
Klasse III pro Tag 60 Pf.	= pro Woche 3,60 M

Nach einer Beitragsleistung von		beträgt die Höchstsumme der Erwerbslosenunterstützung
		in Kl. I Kl. II Kl. III
52 Wochen bis zu 2 Wochen =		2,60 5,40 7,20 M
101 Wochen bis zu 2 1/2 Wochen =		4,70 6,75 9, - "
156 Wochen bis zu 3 Wochen =		5,40 8,10 10,80 "
208 Wochen bis zu 3 1/2 Wochen =		6,20 9,45 12,60 "
260 Wochen bis zu 4 Wochen =		7,20 10,80 14,40 "
312 Wochen bis zu 4 1/2 Wochen =		8,10 12,15 16,20 "
361 Wochen bis zu 5 Wochen =		9, - 13,50 18, - "
416 Wochen bis zu 5 1/2 Wochen =		9,90 14,85 19,80 "
468 Wochen bis zu 6 Wochen =		10,80 16,20 21,60 "

Die Unterstützung soll vom 7. Tage der Arbeitslosigkeit oder Krankheit an gezahlt werden. Während des Bezuges von Erwerbslosenunterstützung sollen die Mitglieder von der Beitragsleistung befreit sein. Als Unterstützungsperiode soll das Mitgliedsjahr mit einer entsprechenden Beitragsleistung gelten. Damit die anderen Aufgaben des Verbandes durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung keinen Schaden leiden, ist dem Vorstandsvorstand die Ermächtigung erteilt worden, die Wochenbeiträge in den Klassen, in denen Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird, vom 1. April 1925 an um 5 Pf. zu erhöhen und eine neue Beitragsklasse mit einem höheren Beitrag einzuführen. Alle diese Beschlüsse wurden einstimmig oder fast einstimmig gefaßt. Erwähnt sei nur noch, daß die Tagung sich bei dieser Gelegenheit auch einmütig für eine grundlegende Revision der jetzigen amtlichen Erwerbslosenfürsorge aussprach.

Ueber die Lohn- und Tarifbewegungen in der Tabakindustrie hielt der Kollege Reichmann das einleitende Referat. Von der Entwicklung des Tarifgedankens in den verschiedenen Gruppen der Tabakindustrie ausgehend, schilderte Redner die jetzigen Lohn- und Tarifverhältnisse, dabei Vergleichende mit der Vergangenheit und anderen Industriegruppen anstellend. Besonders beschäftigte sich Redner mit den in Aussicht stehenden Tarifverhandlungen in der Zigarrenindustrie und begründete die von der Leitung unseres Verbandes dazu ausgearbeitete Vorlage. In der Aussprache über das Referat wurden die zurückliegenden Lohnbewegungen eingehend besprochen und verschiedene Anregungen für den Neuaufbau des Reichstarifvertrages in der Zigarrenindustrie gegeben. Im übrigen erklärten sich alle Diskussionsredner mit der Vorlage des Vorstandsvorstandes einverstanden. Da über die dem RDB. zu unterbreitende Vorlage mit den anderen beiden Tabakarbeiterverbänden noch eine Verständigung herbeigeführt werden muß, verpflichten wir für diesmal aus leicht erklärlichen Gründen auf die Wiedergabe von Einzelheiten. Bemerkenswert sei nur, daß neben der Lohnfrage auch die Fragen der Arbeitszeit, der Ferien usw. entsprechend gewürdigt worden sind.

Mit der Erledigung dieses Tagesordnungspunktes waren die Hauptaufgaben der Tagung gelöst. Nachdem noch einige Angelegenheiten mehr geschäftlicher Art besprochen worden waren, konnte Kollege Reichmann die Konferenz schließen, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die gefassten Beschlüsse der Tabakarbeiterschaft und unserem Verbands zum Wohle gereichen möchten.

## Lohn- und Tarifherabsetzungen.

Aus der Zigarrenindustrie.  
Seimarbeiterzuschläge im Bezirk Hamburg.

Zwischen dem Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller e. V., Bezirksgruppe Hamburg e. V. und der zuständigen Gauleitung unseres Verbandes ist folgende Vereinbarung getroffen:

„Den Seimarbeitern ist an Stelle der bisherigen 33 1/2 % zu gewähren:

1. als Aufkostenzuschlag in allen Ortsklassen a) für Form- und Quetscharbeit 10 %, b) für Hand- und Pennalarbeit 15 %, c) für Zigarillos 10 %, d) für Virginias 15 % auf den Tariflohn, einschließlich der Erziehungszuschläge.

2. als Zurichtungs- und Zuschlag für Formen-, Quetsch-, Hand- und Pennalarbeit, Zigarillos und Virginias in Ortsklasse 1 0,20, in Ortsklasse 2 0,28, in Ortsklasse 3 und 4 0,40 M für das Pfund des vorerwähnten Ablieferungsrechts, welches auf halbe und ganze Pfund aufzurunden ist. Bei Zigarillos ist abgelieferte entrippte oder geschnittene verarbeitbare Einlose in Rechnung zu bringen.“

Diese Vereinbarung, die zunächst nur für das Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg galt, ist durch einen Ergänzungsantrag auf den Bezirk Hamburg des RDB. ausgedehnt worden und in den Ortsklassen 1, 2 und 3 mit dem 22. Dezember 1924 in Kraft getreten.

## Um den Schiedspruch.

Bis zum 10. Januar mußten die Tarifparteien sich gegenseitig und dem Schlichter gegenüber über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs erklärt haben, den der vom Reichs-erkeitsminister bestellte Schlichter am 29. Dezember in Berlin verkündet hatte. Von unserem Verband ist der Schiedspruch angenommen worden, ohne daß damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß die im Schiedspruch vorgesehene Lohn-erhöhung von 10 Prozent ausreichend sei. Dagegen hat der RDB den Schiedspruch abgelehnt, und zwar aus den Gründen, die seine Vertreter schon während der Verhandlungen am 29. Januar in Berlin äußerten. Damals führten die Vertreter der Zigarrenfabrikanten dem Sinne nach aus, daß eine Lohn-erhöhung zurzeit unmöglich sei, da sie ohne Preiserhöhung von den Unternehmern nicht getragen werden könne. Eine Erhöhung der Verkaufspreise müsse aber zur Verminderung des Absatzes und damit zur Schließung der Betriebe führen. Und damit



wurden die angeblichen Neußerungen „einsichtiger“ Tabakarbeiter ins Feld geführt, die lieber zu niedrigen Löhnen arbeiten, als arbeitslos sein wollten.

Untersuchen wir nun einmal, ob die Zigarrenfabrikanten wirklich nicht in der Lage sind, höhere Löhne einkalkulieren zu können. Vor uns liegt die Kalkulation einer Zigarre zum Kleinverkaufspreise von 15 S. Zur Herstellung von 1000 Stück dieser Sorte werden gebraucht:

8 Pfd. Einlage à 0,90 M	7,20 M
5 „ Umblatt à 1,50 M	7,50 M
2 „ Deckblatt à 3,50 M	7,— M
<b>Zusammen 15 Pfd. Tabak im Werte von</b>	<b>21,70 M</b>
Dazu für Zoll (Pfd. 15 S)	2,25 M
Arbeitslohn für Zigarren- und Wickelmacher	8,30 M
„ „ Sortierer, Hilfsarbeiter usw.	4,40 M
Verpackungskosten	6,— M
<b>Insgesamt</b>	<b>42,65 M</b>
Dazu für Unkosten und Verlust (20 Pzt.)	8,55 M
	<b>51,20 M</b>
Davon Unternehmergewinn (20 Pzt.)	10,25 M
und Vanderschleier (20 Pzt. des Kleinverkaufspreises)	30,— M

**Macht zusammen 91,45 M**

Auch unter der für die Zigarrenfabrikanten günstigen Voraussetzung, daß sich die Beträge für einzelne Positionen hier und da um etwas erhöhen, bleiben immer noch mehr als 50 M für 1000 Zigarren bei einem Kleinverkaufspreis von 150 M über, trotzdem schon 20 Prozent Unternehmergewinn eingerechnet sind. Nun wissen wir sehr wohl, daß von diesen mehr als 50 M die Händler den Löwenanteil einstecken. Aber was beweist das? Doch höchstens, daß die Händlergewinne unverantwortlich hoch sind. Es beweist aber nicht, daß Lohnerhöhungen ohne Preiserhöhungen für die Zigarrenfabrikanten antragbar seien.

Die Zigarrenfabrikanten begnügen sich jedoch nicht nur mit der Ablehnung des Schiedspruches, sondern treffen auch schon Vorbereitungen, um die Tabakarbeiter im Falle einer Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches durch das Reichsarbeitsministerium auszusperren. Uns ist berichtet worden, daß ein im Vordergrund des RDZ. stehender westfälischer Zigarrenfabrikant seine Kollegen darauf aufmerksam macht, daß bei einer Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches die Tabakarbeiter mit 14tägiger Frist zu kündigen und die Betriebe stillzulegen seien. Das wird die verantwortlichen Organe der Tabakarbeiter selbstverständlich nicht davon abhalten, beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches zu beantragen. Die Zigarrenfabrikanten aber werden immer noch nicht einsehen wollen, daß sie die Urheber der radikalen Stimmung unter den Tabakarbeitern sind.

Für die Tabakarbeiter ergeben sich die Folgerungen aus dem Verhalten des RDZ. von selbst: Sie müssen jetzt ein ernstes Wort mit den Unorganisierten reden.

### Aus der Zigarettenindustrie.

Berlin. Trotzdem die Rechte und Pflichten der Tarifparteien vertraglich genau umgrenzt sind, forderte der Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie in Berlin von unserem Verbands die Unterzeichnung nachstehender Erklärung:

„Die Gewerkschaften erkennen ausdrücklich an, daß die Belegschaft einzelner Betriebe zur Stellung von Lohnforderungen nicht berechtigt sind. Werden gegen die Vereinbarung innerhalb der Betriebe Lohnforderungen gestellt, finden diese nicht die Unterstützung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften verpflichten sich vielmehr, andere Arbeiterkräfte in die Betriebe unverzüglich zu vermitteln, wenn sich aus der Ablehnung der betriebswise gestellten Forderungen Arbeitsanstellungen ergeben.“

Die Gewerkschaften erkennen weiterhin an, daß ein bestreiteter Betrieb berechtigt ist, seine Fabrikate in anderen Fabrikationsunternehmen herstellen zu lassen, ohne, daß die Belegschaften dieser Betriebe diese Tätigkeit als Streikarbeit ansehen können.

Arbeitsanstellungen, gleichviel aus welchen Gründen sie erfolgen, werden, wenn sie ohne Zustimmung der in Frage kommenden Verbände vorgenommen werden, weder finanziell noch ideell, weder direkt noch indirekt durch die Gewerkschaften unterstützt.“

Da die Unterzeichnung dieser Erklärung abgelehnt wurde, mußte ich auf Antrag des Unternehmerverbandes der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin mit der Sache beschäftigen. Dieser stellte sich auf den Boden des von unserem Verband angenommenen Standpunktes, indem er folgenden Beschluß verkündete:

„Die Kammer steht auf dem Standpunkt, daß die von dem Antragsteller geforderte Sicherheitsklausel zur Durchführung der tariflichen Vereinbarungen nicht notwendig ist, sondern daß sich die darin enthaltene vertragliche Bindung bereits aus der rechtlichen Natur eines Tarifvertrages ergibt.“

Die Kammer ist auch nicht in der Lage, einen anderen Vorschlag zu machen. Die Durchführung der tariflichen Vereinbarungen kann allein durch die für die Vertragsparteien geschaffenen Rechte und Pflichten aus dem Vertrage gewährleistet werden.  
Ganz unsere Meinung.

## Gemeinsame Sitzung der Exekutive des Intern. Gewerkschaftsbundes u. d. Soz. Arbeiter-Internationale

Die auf Anregung des IOB. anberaumte, am 3. und 4. Januar in Brüssel abgehaltene gemeinsame Sitzung der Exekutiven des IOB. und der Soz. Arbeiter-Internationale, an der seitens des IOB. die Benossen Jouhaux, Mertens, Graßmann, Quedegeest und Sassenbach teilnahmen, befaßte sich mit den Fragen des Achtstundentages, der Nachtarbeit in Bäckereien und des Genfer Protokolls nebst der in diesem vorgeschlagenen Abrüstungskonferenz. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entschliebung angenommen:

### Der Achtstundentag.

Die Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale haben in ihrer gemeinsamen Sitzung in Brüssel am 3. Januar 1925 die Frage untersucht, welche gemeinsamen Maßnahmen ergriffen werden können, damit alle Staaten und besonders die großen Industriestaaten so rasch als möglich alle von den Internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Übereinkommen und vor allem das Achtstundentagsübereinkommen von Washington ratifizieren.

Die Bureaus sind der Ansicht, daß eine baldige und zufriedenstellende Regelung in dieser Frage im Interesse der Arbeiterklasse im besonderen und der Gesamtheit der Nationen im allgemeinen ist.

Zu Erwägung, daß die Vorbereitung der Feier des 1. Mai 1926, auf deren Tagesordnung in erster Linie die Forderung nach der Ratifikation des Achtstundentagsübereinkommens stehen soll, durch Erörterungen dieser Forderung in den Parlamenten wirksam unterstützt werden kann;

beschließen die Bureaus, daß, sobald die französische Kammer das Washingtoner Übereinkommen ratifiziert haben wird und spätestens in der ersten Hälfte April die Parlamentarierationen aller sozialistischen Parteien eine Interpellation zu diesem Gegenstand einbringen sollen.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Dezember und im Jahre 1924.

Von der Dezemberstatistik unseres Verbandes wurden insgesamt 56 336 (18 166 männliche und 43 770 weibliche) Mitglieder erfaßt. Davon waren 4509 (753 männliche und 3751 weibliche) arbeitslos, 7612 (1119 männliche und 6493 weibliche) arbeiteten verkürzt und 44 815 (11 289 männliche und 33 526 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Auf je 100 Mitglieder umgerechnet ergibt das 7,92 Arbeitslose, 13,37 Kurzarbeiter und 78,71 Vollarbeiter. Ueber den Umfang der Kurzarbeiter im einzelnen unterrichtet für Ende Dezember die nachstehende Zusammenstellung:

Verkürzt arbeiteten:

	männl.	weibl.	zusammen
1—8 Stunden	614	3144	3758
9—16 Stunden	245	1286	1531
17—24 Stunden	198	1583	1781
25 und mehr Stunden	62	489	542
<b>Insgesamt</b>	<b>1119</b>	<b>6492</b>	<b>7612</b>

Zum Schluß wollen wir noch eine allgemeine Übersicht über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Jahre 1924 nach Monaten geordnet bringen. Damit zusammen hergehen wir eine besondere Zusammenstellung über den Beschäftigungsgrad in der Zigarettenindustrie. Sie spiegelt den Beschäftigungsgrad in den Zahlstellen wieder, in denen die Zigarettenindustrie von Bedeutung ist.

Von je 100 Mitgliedern waren

	Tabakindustrie (allgem.)			Zigarettenindustrie		
	Arbeitslos	Kurzarb.	Vollarb.	Arbeitslos	Kurzarb.	Vollarb.
Januar	16,78	9,88	73,26	26,—	12,96	61,04
Februar	9,45	9,65	80,90	10,57	10,43	79,—
März	7,26	9,38	83,26	11,49	20,49	68,02
April	7,17	11,23	81,60	12,47	25,58	61,95
Mai	8,25	14,49	77,26	13,24	22,67	64,09
Juni	12,06	27,31	60,63	11,99	23,53	64,48
Juli	18,92	39,92	42,63	16,38	24,91	58,71
August	20,91	37,64	41,45	14,86	22,24	62,80
Sept.	12,28	26,21	60,91	8,66	11,97	79,37
Oktober	7,94	23,91	68,15	8,04	23,—	68,96
Nov.	6,42	17,99	76,49	6,99	11,16	81,85
Dez.	7,92	13,37	78,71	7,14	9,69	83,17
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>11,22</b>	<b>19,77</b>	<b>69,01</b>	<b>12,32</b>	<b>18,48</b>	<b>69,20</b>







**Erwerbslosenfürsorge.**

Die Rundfrage des Bundesvorstandes des ADGB, betreffend die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge, zeigt, daß in sehr weitem Umfange den Arbeitslosen die Unterstützung verweigert wird, weil angeblich eine Hilfsbedürftigkeit nicht vorliegt. Anscheinend legen namentlich in kleineren Orten die mit ihrem Unterstützungsanspruch abgewiesenen Erwerbslosen vielfach nicht einmal Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid des Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein. Es ist daher notwendig, daß die Erwerbslosen immer wieder auf die ihnen zustehenden Beschwerderechte hingewiesen werden.

Trotz Beitragspflicht aller Krankenpflichtversicherten besteht nach der geltenden Verordnung eine Erwerbslosenfürsorge weiter, d. h. gemäß § 7 der Verordnung wird die Unterstützung nicht jedem Beitragszahler gegeben, sondern sie ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Die wichtigsten sind, daß die Arbeitslosigkeit eine „Kriegsfolge“ sein soll, und daß der Erwerbslose sich in „bedürftiger Lage“ befindet. Eine Abänderung dieser Bestimmungen läßt sich nur durch das von den Gewerkschaften geforderte Arbeitslosenversicherungsgesetz erreichen. Vorerst müssen die Ortsausschüsse versuchen, im Rahmen der geltenden Verordnung möglichst weitgehend den beitragszahlenden Erwerbslosen den Bezug der Unterstützung zu sichern.

„Kriegsfolge“. Dieser noch aus der ersten Verordnung des Jahres 1918 stammende Begriff ist heute völlig sinnwidrig geworden. Er wird auch im großen und ganzen kaum noch angewandt. Trotzdem zeigt sich, daß noch hier und dort namentlich Saisonarbeitern die Unterstützung verweigert wird, weil nicht „Kriegsfolge“ die Ursache ihrer Arbeitslosigkeit ist, sondern andere Ursachen, z. B. Witterungseinflüsse, wie Frost usw. (besonders bei Bauarbeitern und Binnenschiffern). Wenn in solchen Fällen die Ablehnung der Unterstützung erfolgt, so muß Beschwerde geführt werden. Wenn auch die Witterungseinflüsse und dergleichen nicht eine Kriegsfolge darstellen, so aber sicher finden können. Es muß daher in der Beschwerde hervorgehoben werden, daß die betreffenden Arbeitslosen in der Zeit, wo ihr Beruf infolge Geschäftsflaute oder infolge der Witterungslage stillliegt, die Berufsangehörigen stets gewohnheits- und be-

rufszüchlich andere Arbeitsgelegenheit soweit irgendmöglich ergriffen haben, um über die Arbeitslosigkeit hinwegzukommen. Es muß weiter hervorgehoben werden, daß gerade die Tatsache, daß diese Erwerbslosen zurzeit nicht solche Aushilfsbeschäftigung finden können, eine Kriegsfolge darstellt, und daß sie demgemäß gleichfalls Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge haben.

„Bedürftigkeit“. Die Verordnung setzt voraus, daß der zu Unterstützende bedürftig sein muß, ohne daß sie diesen Begriff näher umschreibt. Die Entscheidung, ob der eine oder andere bedürftig ist, liegt daher bei den Organen des örtlichen Arbeitsamtes, dem Vorsitzenden, und in der Beschwerdeinstanz, dem Verwaltungsausschuß. Diese sind allerdings an den Wortlaut des § 7 gebunden. Danach besteht eine Hilfsbedürftigkeit erst dann, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen derart geringe sind, daß er nicht den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten kann. Mit dieser Bestimmung treiben einzelne Arbeitsämter einen heillosen Unfug, indem sie notwendig mit notdürftig übersehen, und daher die Grenze des Gesamteinkommens einer Familie, das den notdürftigen Lebensunterhalt gemährt, möglichst tief ansetzen. Teilweise bestehen nicht einmal Ausführungsbestimmungen, sondern das Arbeitsamt resp. der Vorsitzende entscheidet nach eigenem Ermessen und lehnt in der unverantwortlichsten Weise Unterstützungsansprüche ab. Oft werden lebige Arbeitslose, die in ihrer Familie leben, überhaupt nicht unterstützt. Besonders weiblichen Erwerbslosen gegenüber wird in der ungerechtesten Weise verfahren. Teils werden die Nebeneinkommen und die Einkommen von Frauen und Kindern weit über Gebühr angerechnet. In solchen Fällen müssen die Abgewiesenen Beschwerde gegen die Entscheidung einlegen. Je häufiger der Verwaltungsausschuß über Beschwerden entscheiden muß, desto eher wird sich eine erträgliche Praxis des Arbeitsamtes herausbilden. Soweit bindende Ausführungsbestimmungen im örtlichen Arbeitsamt bestehen, müssen unsere Vertreter in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter dahin drängen, daß in den Ausführungsbestimmungen vernünftige Grundsätze niedergelegt werden. Es ist besonders oft beobachtet worden, daß sich die Lage der Erwerbslosen im Laufe einer länger andauernden Erwerbslosigkeit noch weiter verschlechtert hat. Sei es, daß die Einnahmen

**Die deutsche Gewerkschaftsdelegation in Amerika.**

Reichstagsabgeordneter Peter Grafmann, der im Auftrage des ADGB und der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale in den Vereinigten Staaten und in Mexiko Verbindungen herstellen und Wirtschaftsverhältnisse studieren sollte, sendet dem „Hamburger Echo“ eine Reihe von interessanten Reiseberichten, mit deren Abdruck wir heute beginnen.

El Paso (Texas), Anfang Dezember 1924.

So sehr der Wunsch vorhanden war, in kürzeren Zeiträumen über unsere Reise nach den Vereinigten Staaten und Mexiko zu berichten, so sehr widersprachen die Verhältnisse, in die wir gerieten, diesem Vorhaben. Ueber Ozeanfahrt und die Eisenbahntour einiges zu sagen, ging erst an, wenn wir zu einer gewissen Ruhe gelangten, und das ist nunmehr mit dem Eintreffen in El Paso (Texas) der Fall.

Die Ausreise nach Newyork mußte gegen unsere Absicht statt von Hamburg von Bremen aus erfolgen, da zu dem ins Auge gefaßten Termin kein Hamburger Steamer mit kurzer Fahrzeit auslief. Wir schifften uns also am 31. Oktober in Bremerhaven auf „Columbus“ ein, nachdem wir in Bremen reichlich einen Tag mit ärztlicher Untersuchung, Beschaffung der eigentlichen Schiffskarten usw. vertrödeln hatten. Bezüglich der Abfertigung der Fahrgäste scheint uns die Organisation des Bremer Lloyd noch verbesserungsbedürftig zu sein.

Zwei Uhr nachts am 1. November macht der „Columbus“ von dem Pier los. Sonntag mittag laufen wir Southampton, am Abend Cherbourg an; dann geht's hinaus in den Atlantik. Im allgemeinen hatten wir gutes Wetter, nur einen Tag (Mittwoch) steifen Nordwest, der zahlreiche Fahrgäste sechrank machte. Wir hielten uns ziemlich wacker. Unter der Mannschaft war bald bekannt, wer wir waren, auch der Kapitän ließ uns zu sich bitten und hatte eine längere Unterredung mit uns. Meinen Hamburgern eine Seereise schildern wollen, würde bei den meisten nur ein geringfügiges Lächeln erzeugen, also über-

lassen wir's lieber den Feuilletonisten von Beruf.

Am Morgen des 9. November sichtigten wir Land. Nur an unserem Frühstückstisch erinnerte man sich des historischen Tages, alle anderen waren bereits vom Fieber des Anlandgehens gepackt. Um 2 Uhr lag das Schiff an dem Pier des Lloyd in Brooklyn, und kurz darauf konnten wir dank den Bemühungen eines Vertreters des deutschen Konsulats in Newyork an Land gehen, nachdem die sonst so zeitraubenden Formalitäten mit der Einwanderungs- und Zollbehörde auf ein Minimum reduziert worden waren. In Begleitung unseres Konsularbeamten überschreiten wir den Verbindungssteig zwischen Schiff und Land, um sofort Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen zwei Gruppen zu werden. Auf der einen Seite zwei Vertreter des Newyorker mexikanischen Generalkonsulats, auf der anderen der Newyorker Ehrenleit (Vorsitzender des Ortsausschusses des ADGB in Hamburg), der von Compers abgesandte Vertreter der Newyorker Gewerkschaften. Zweck der Unterhaltung: jede der beiden Parteien will uns mit Beschlag belegen und in das von ihr besorgte Quartier führen. Der Compersmann siegt, wir werden nebst Gepäck im Auto verfrachtet, und nun geht es in saufendem Tempo über Brooklyn-Bridge nach Manhattan, wo wir im ständigen Reisequartier der Trade-Union-Leute, im Hotel Aberdeen, 32. Straße zwischen Broadway und 5. Avenue untergebracht werden. In den zwei Tagen unseres Aufenthaltes sehen und sprechen wir eine Menge Menschen, Gewerkschafter, Journalisten usw., besichtigen Gewerkschaftseinrichtungen, Arbeiterbanken und einige Newyorker Sehenswürdigkeiten, stets umsorgt von unserem Compersmann — Hugh Franne heißt der Brave —, der sich in Umsicht und Aufmerksamkeiten erschöpft. In Newyork stößt auch die englische Delegation auf uns, und zwar Genosse Swales, derzeitiger Präsident der britischen Gewerkschaften (der Vorsitz wechselt bei unseren englischen Kameraden von Jahr zu Jahr) und Genosse Cramp, der derzeitige Vorsitzende der englischen Arbeiterpartei, der die Eisenbahner vertritt. Wir freunden uns rasch an, da beide Genossen prächtige Menschen sind. Ueber die Stadt Newyork selbst gelegentlich mehr, der knappe Ein-



### Eine Tabakarbeiterin im Reichstag.

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 51 (1924) teilten wir die Namen derjenigen Mitglieder unseres Verbandes mit, die in den Reichstag und in die Landtage gewählt worden sind. Wir sind nun in der glücklichen Lage, die gemachten Angaben vervollständigen zu können. Neben unserem Kollegen Wilhelm Schlüter ist auch unsere Kollegin **M i n n a S c h i l l i n g** in den Reichstag gewählt worden. Wir beglückwünschen unsere Kollegin Schilling zu der Wahl.

### Arbeitslosigkeit in Belgien.

In Belgien waren im November von nicht ganz 7000 Mitgliedern 130 Arbeitslose und 87 Kurzarbeiter. Im Oktober waren es 157 Arbeitslose und 156 Kurzarbeiter. Außerdem sind aber noch mehrere hundert Mitglieder vorhanden, welche nur 4 Tage in der Woche arbeiten und kein Recht auf Arbeitslosen-Unterstützung haben. Diese sind deshalb bei den Kurzarbeitern nicht mitgezählt. Ferner sind Hunderte von Mitgliedern in anderen Berufen tätig, sonst wäre die Zahl der Arbeitslosen eine größere.

### Stimmen der Mitglieder.

#### Die „radikale“ Stimmung der Tabakarbeiter.

In dem Bericht im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 1 über den Schiedspruch im Lohnstreit in der Zigarettenindustrie besand sich auch eine Aeußerung der verhandelnden Herren des R.D.J., die dahin lautet, daß die Mißstimmung unter den Tabakarbeitern durch Artikel in unserem Verbandsorgan, wie Aufsätze: „Meine Herren Zigarettenfabrikanten!“ usw., künstlich hervorgerufen werde. Daß die Herren des R.D.J., die diesen Ausspruch taten, wohl nicht im entferntesten selbst daran geglaubt haben, daß einige Artikel im Verbandsorgan in allerletzter Zeit eine unternnehmerfeindliche Stimmung hervorrufen können, wird jedem denkenden Arbeiter klar sein. Der Zweck war vielmehr ein anderer und lief wohl darauf hinaus, den Ton des Verbandsorgans zu mildern, damit das Unternehmertum nicht gar zu sehr bloßgestellt werde.

Die Mißstimmung hat andere Gründe. Wie steht es denn eigentlich um die Tabakarbeiter? Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wechseln miteinander ab. Hunger und Elend sind tägliche Gäste. Wie ist der Lohn? Es gab Tabakarbeiter, die am Weihnachtsfest, am Feiertag christlicher Nächstenliebe, sich mit 3 bis 5 Mark Lohn in ihre Elendshütte zurückzogen, um ihren Verhältnissen gemäß das „gnadenbringende“ Weihnachtsfest zu feiern. Aber die Tabakarbeiter sind nicht mit Blindheit geschlagen und sehen deshalb auch den Luxus und das überaus „aufwändige“ Leben auf der anderen Seite. Es will ihnen deshalb durchaus nicht einleuchten, daß man ihre Jammerklagen immer mit speziellem Geschäftsgang und Wirtschaftskrisen zu entschuldigen sucht. Sie sehen auch, wie auf der anderen Seite der Reichtum, trotz schlechten Geschäftsganges, von Tag zu Tag wächst; während auf die Tabakarbeiter der äußerste Druck angewandt wird, um das Beste aus ihnen herauszuholen. In der Zigarettenindustrie ist es ja äußerst leicht, die Arbeiter in ihrem Verdienst zu schmälern, indem man ihnen schlechtes Material verabreicht; der Unternehmerprofiit aber bleibt bei diesem Experiment trotz Produktionsrückgang derselbe.

Die Tabakarbeiter, die durch die Inflation, die Zeit der ungeheuerlichsten Ausbeutung, müde und wandelmüdig geworden waren, beginnen sich jetzt wieder auf sich selber zu bekümmern. Sie kommen zu dem Schluß, daß auch sie eine Erhebenberechtigung haben. Den geschäftstüchtigen Herren Unternehmern ist eine solche Stimmung ihrer Untertanen recht unangenehm. Das wird jeder, der sich in „geschäftliche“ Knechtsarbeiten verleben kann, verstehen. Da aber die Lohnbewegungen im Tabakgewerbe immer Lebensfragen der Leihlöhner Arbeiter waren, also nichts mit geschäftlicher Gewinnerhöhung zu tun hatten, — wie die Gegenseite es leicht annehmen geneigt ist, können sich die Tabakarbeiter die schlappenden und sich langhinziehenden Lohnverhandlungen nur so erklären.

Die radikale Stimmung unter den Tabakarbeitern ist also nicht vom Verbandsorgan des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, sondern von den Herren Unternehmern selbst hervorgerufen worden. D. B.

### Verbandsstil.

Am 17. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

#### Zahlstellenverwaltungen.

Schickt sofort die Quartalsabrechnung mit den dazu gehörigen Belegen, alle Zeitungsnummern im Werte von unter 25 Pf. und alle überflüssigen Gelder an den Vorstand in Bremen. Die Namen der Zahlstellen, die ihren Verpflichtungen nicht bis zum 26. Januar nachkommen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

#### Geliebt werden:

Ein jüngerer Zigarettenarbeiter, der selber Mittel macht, nach Berlin, Köln und Paris im Sinne der Mitglieder bei W. Müller, Köln-Expos, Gellertstraße 5.

Zwei jetzige Kennenarbeiter nach Brandenburg. Nachfragen bei Herrna Böhmer Berlin 100 18. Kamborstraße 5.

Eine tüchtige, mit allen Arbeiten vertraute Kistenmacherin nach Berlin. Nachfragen bei Gustav Armbrust, Büro: Berlin C 25, Mühlstraße 24 114.

#### Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Januar. Commerstorf 15,84.
2. Dahme 250,—. Elsterberg 126,90. Kl. Ruhem 33,20. Strehlen 29,30. Calau 14,30. München 2000. Kellingen 40. Fiddichow 69,75. Gr. Rhüden 111,76. Wigenhausen 148. Bremen 200.
3. Nürnberg 100. Frankenrode 98,05. Pegau 20. Riechen 43,12. Schönlanke 100. Leonbronn 9,52. Tannenberg 130. Unteröwisheim 79,84. Löbau 50. Waldorf 200. Elbing 518. Offenbach a. O. 10,10.
4. Holzhausen 90. Wünnen 390.
5. Plön 50. Goch 120,20. Rhendt 33,20. Blebrich 42. Essen 120. Dingelstädt 80. Cella 30. Trier 90. Wanfried 100. Gelnhausen 170,42. Wohlau 50. König 10. Bruchsal 15. Mithla 90. Pölzig 70. Oberbach 65.
6. Woltersdorf 15. Ballendar 130. Eilenburg 12. Spangenberg 10. Huder-Aschen 150. Ründringen 70. Neulupheim 37,88. Heidelberg 150. Neumarkt 60. Königsberg 100. Schwiebus 50. Goldschweizer 33,18.
7. Nordhausen 600. Bamberg 139. Baden-Baden 526. Hambrüden 30. Hottenheim 130. Kellingen 115. Heidelberg 150. Coblenz 29,55. Guben 80. Bredstedt 18,10. Wiesbaden 70. Mügeln 17,90. Schweidnitz 22,92.
8. Michelbach 17,40. Misfeld 50. Delitzsch 60. Gera 80. Mittweida 221,76.
9. Kaiserlautern 120. Breslau 500. Märzdorf 32,76. Striegau 58,79. Peisterwitz 241,84. Steindorf 164,70. Unruhstadt 14,20. Breslau 250.
11. Marburg 111,66. Leipzig 500. Heilbronn 245,49. Regensburg 225,04.

Bremen, den 12. Januar 1925.

J. Krohn.

### Gestorben sind:

- Am 25. Dezember die Zigarettenpackerin Minna Büttig, 51 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 29. Dezember die Kollegin Karoline Hermann, 64 Jahre alt (Zahlstelle Unteröwisheim).
- Am 31. Dezember die Wickelmacherin Agnes Brückner, 54 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
- Am 2. Januar der Zigarettenarbeiter Wilhelm von Ekeren, 68 Jahre alt (Zahlstelle Elten).
- Am 3. Januar die Maschinenarbeiterin Margarethe Proke, 24 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Ehre ihrem Andenken!

### Billige, böhmische Bettfedern.



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.— weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, dünnenweiße G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Ruppfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franco, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sächsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

## L. COHN & CO.

Gegr. 1870

BERLIN N.

Gegr. 1870

Brunnenstrasse 24

Deutschlands Größtes Wickelformen-Lager

## Roh-Tabake

Tabakliste T B  
Wickelformenmodellbogen  
und Preise T B

auf Wunsch  
kostenlos

### Preis-Schlager

1000, Strasserer, Gebirgs-Schneid-  
papier, 1000, Toppel-ohle, wafend,  
11.—, Post, Restanpreis gratis Ein-  
führung nur kurze Zeit 3 B. 27.—, 28.—  
Teilnahme. Gr. 33.— 48.—  
Fr. Flicher, Edulvertich, Nachen  
152, Abomaschstraße 19.

### KOLLEGIEN UND KOLLEGEN

Werbt  
unermüdetlich  
für den Verband!



### Erwerbslosenfürsorge.

Die Rundfrage des Bundesvorstandes des ADGB., betreffend die Durchführung der Erwerbslosenunterstützung, zeigt, daß in sehr weitem Umfange den Arbeitslosen die Unterstützung verweigert wird, weil angeblich eine Hilfsbedürftigkeit nicht vorliegt. Anscheinend legen namentlich in kleineren Orten die mit ihrem Unterstützungsanspruch abgewiesenen Erwerbslosen vielfach nicht einmal Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid des Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein. Es ist daher notwendig, daß die Erwerbslosen immer wieder auf die ihnen zustehenden Beschwerderechte hingewiesen werden.

Trotz Beitragspflicht aller Krankheitspflichtversicherten besteht nach der geltenden Verordnung eine Erwerbslosenfürsorge weiter, d. h. gemäß § 7 der Verordnung wird die Unterstützung nicht jedem Beitragszahler gegeben, sondern sie ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. Die wichtigsten sind, daß die Arbeitslosigkeit eine „Kriegsfolge“ sein soll, und daß der Erwerbslose sich in „bedürftiger Lage“ befindet. Eine Änderung dieser Bestimmungen läßt sich nur durch das von den Gewerkschaften geforderte Arbeitslosenversicherungsgesetz erreichen. Vorerst müssen die Ortsausschüsse versuchen, im Rahmen der geltenden Verordnung möglichst weitgehend den beitragszahlenden Erwerbslosen den Bezug der Unterstützung zu sichern.

„Kriegsfolge“. Dieser noch aus der ersten Verordnung des Jahres 1918 stammende Begriff ist heute völlig sinnwidrig geworden. Er wird auch im großen und ganzen kaum noch angewandt. Trotzdem zeigt sich, daß noch hier und dort namentlich Saisonarbeitern die Unterstützung verweigert wird, weil nicht „Kriegsfolge“ die Ursache ihrer Arbeitslosigkeit ist, sondern andere Ursachen, z. B. Witterungseinflüsse, wie Frost usw. (besonders bei Bauarbeitern und Binnenschiffern). Wenn in solchen Fällen die Ablehnung der Unterstützung erfolgt, so muß Beschwerde geführt werden. Wenn auch die Witterungseinflüsse und dergleichen nicht eine Kriegsfolge darstellen, so aber sicher doch die Tatsache, daß die Betroffenen keine andere Arbeit finden können. Es muß daher in der Beschwerde hervorgehoben werden, daß die betreffenden Arbeitslosen in der Zeit, wo ihr Beruf infolge Geschäftsflaute oder infolge der Witterungslage stillliegt, die Berufsangehörigen stets gewohnheits- und be-

rufsüblich andere Arbeitsgelegenheit soweit irgendmöglich ergriffen haben, um über die Arbeitslosigkeit hinwegzukommen. Es muß weiter hervorgehoben werden, daß gerade die Tatsache, daß diese Erwerbslosen zurzeit nicht solche Aushilfsbeschäftigung finden können, eine Kriegsfolge darstellt, und daß sie demgemäß gleichfalls Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben.

„Bedürftigkeit“. Die Verordnung setzt voraus, daß der zu Unterstützende bedürftig sein muß, ohne daß sie diesen Begriff näher umschreibt. Die Entscheidung, ob der eine oder andere bedürftig ist, liegt daher bei den Organen des örtlichen Arbeitsamtes, dem Vorsitzenden, und in der Beschwerdeinstanz, dem Verwaltungsausschuß. Diese sind allerdings an den Wortlaut des § 7 gebunden. Danach besteht eine Hilfsbedürftigkeit erst dann, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen derart geringe sind, daß er nicht den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten kann. Mit dieser Bestimmung treiben einzelne Arbeitsämter einen heillosen Unfug, indem sie notwendig mit notdürftig übersehen, und daher die Grenze des Gesamteinkommens einer Familie, das den notdürftigen Lebensunterhalt gewährleistet, möglichst tief ansetzen. Teilweise bestehen nicht einmal Ausführungsbestimmungen, sondern das Arbeitsamt resp. der Vorsitzende entscheidet nach eigenem Ermessen und lehnt in der unverantwortlichsten Weise Unterstützungsansprüche ab. Oft werden lebige Arbeitslose, die in ihrer Familie leben, überhaupt nicht unterstützt. Besonders weiblichen Erwerbslosen gegenüber wird in der ungerechtesten Weise verfahren. Teils werden die Nebeneinkommen und die Einkommen von Frauen und Kindern weit über Gebühr angerechnet. In solchen Fällen müssen die Abgewiesenen Beschwerde gegen die Entscheidung einlegen. Je häufiger der Verwaltungsausschuß über Beschwerden entscheiden muß, desto eher wird sich eine erträgliche Praxis des Arbeitsamtes herausbilden. Soweit bindende Ausführungsbestimmungen im örtlichen Arbeitsamt bestehen, müssen unsere Vertreter in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter dahin drängen, daß in den Ausführungsbestimmungen vernünftige Grundsätze niedergelegt werden. Es ist besonders oft beobachtet worden, daß sich die Lage der Erwerbslosen im Laufe einer länger andauernden Erwerbslosigkeit noch weiter verschlechtert hat. Sei es, daß die Einnahmen

### Die deutsche Gewerkschaftsdelegation in Amerika.

Reichstagsabgeordneter Peter Grafmann, der im Auftrage des ADGB. und der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale in den Vereinigten Staaten und in Mexiko Verbindungen herstellen und Wirtschaftsverhältnisse studieren sollte, sendet dem „Hamburger Echo“ eine Reihe von interessanten Reiseberichten, mit deren Abdruck wir heute beginnen.

El Paso (Texas), Anfang Dezember 1924.

So sehr der Wunsch vorhanden war, in kürzeren Zeiträumen über unsere Reise nach den Vereinigten Staaten und Mexiko zu berichten, so sehr widersprachen die Verhältnisse, in die wir gerieten, diesem Vorhaben. Ueber Ozeanfahrt und die Eisenbahntour einiges zu sagen, ging erst an, wenn wir zu einer gewissen Ruhe gelangten, und das ist nunmehr mit dem Eintreffen in El Paso (Texas) der Fall.

Die Ausreise nach Newyork mußte gegen unsere Absicht statt von Hamburg von Bremen aus erfolgen, da zu dem ins Auge gefaßten Termin kein Hamburger Steamer mit kurzer Fahrzeit auslief. Wir schifften uns also am 31. Oktober in Bremerhaven auf „Columbus“ ein, nachdem wir in Bremen reichlich einen Tag mit ärztlicher Untersuchung, Beschaffung der eigentlichen Schiffskarten usw. vertrödeln hatten. Bezüglich der Abfertigung der Fahrgäste scheint uns die Organisation des Bremer Lloyd noch verbesserungsbedürftig zu sein.

Zwei Uhr nachts am 1. November macht der „Columbus“ von dem Pier los. Sonntag mittag laufen wir Southampton, am Abend Cherbourg an; dann geht's hinaus in den Atlantik. Im allgemeinen hatten wir gutes Wetter, nur einen Tag (Mittwoch) steifen Nordwest, der zahlreiche Fahrgäste seefrank machte. Wir hielten uns ziemlich wacker. Unter der Mannschaft war bald bekannt, wer wir waren, auch der Kapitän ließ uns zu sich bitten und hatte eine längere Unterredung mit uns. Meinen Hamburgern eine Seereise schildern wollen, würde bei den meisten nur ein geringschätziges Lächeln erzeugen, also über-

lassen wir's lieber den Feuilletonisten von Beruf.

Am Morgen des 9. November sichteten wir Land. Nur an unserem Frühstückstisch erinnerte man sich des historischen Tages, alle anderen waren bereits vom Fieber des Anlandgehens gepackt. Um 2 Uhr lag das Schiff an dem Pier des Lloyd in Brooklyn, und kurz darauf konnten wir dank den Bemühungen eines Vertreters des deutschen Konsulats in Newyork an Land gehen, nachdem die sonst so zeitraubenden Formalitäten mit der Einwanderungs- und Zollbehörde auf ein Minimum reduziert worden waren. In Begleitung unseres Konsularbeamten überschreiten wir den Verbindungssteig zwischen Schiff und Land, um sofort Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen zwei Gruppen zu werden. Auf der einen Seite zwei Vertreter des Newyorker mexikanischen Generalkonsulats, auf der anderen der Newyorker Ehrenteil (Vorsitzender des Ortsausschusses des ADGB. in Hamburg), der von Compers abgeordnete Vertreter der Newyorker Gewerkschaften. Zweck der Unterhaltung: jede der beiden Parteien will uns mit Beschlag belegen und in das von ihr besorgte Quartier führen. Der Compersmann siegt, wir werden nebst Gepäck im Auto verfrachtet, und nun geht es in lausendem Tempo über Brooklyn Bridge nach Manhattan, wo wir im ständigen Reisequartier der Trade-Union-Leute, im Hotel Aberdeen, 32. Straße zwischen Broadway und 5. Avenue untergebracht werden. In den zwei Tagen unseres Aufenthaltes sehen und sprechen wir eine Menge Menschen, Gewerkschafter, Journalisten usw., besichtigen Gewerkschaftseinrichtungen, Arbeiterbanken und einige Newyorker Sehenswürdigkeiten, stets umsorgt von unserem Compersmann — Hugh Franne heißt der Brave —, der sich in Unsicht und Aufmerksamkeit erschöpft. In Newyork stößt auch die englische Delegation auf uns, und zwar Genosse Ewales, derzeitiger Präsident der britischen Gewerkschaften (der Vorsitz wechselt bei unseren englischen Kameraden von Jahr zu Jahr) und Genosse Cramp, der derzeitige Vorsitzende der englischen Arbeiterpartei, der die Eisenbahner vertritt. Wir freunden uns rasch an, da beide Genossen prächtige Menschen sind. Ueber die Stadt Newyork selbst gelegentlich mehr, der knappe Ein-



der Familienmitglieder zurückzugeben, sei es, daß für ihn kleine Einnahmen und dergleichen fortfielen. Es sei besonders darauf verwiesen, daß in solchen Fällen stets erneut Unterstützungsansprüche gestellt werden können, auch dann, wenn der Betreffende bereits einmal rechtsgültig abgewiesen worden ist. Es sollte von dieser Möglichkeit weit mehr Gebrauch gemacht werden.

**„Zuständigkeit“.** Weiter wird berichtet, daß einige Arbeitsämter dann die Unterstützung versagen, wenn der Erwerbslose vorher in einem anderen Orte gearbeitet hat, und daher seine Beiträge nicht seiner Wohngemeinde zugeslossen sind. Das ist nach der Verordnung unzulässig. Tatsächlich ist auch die Wohngemeinde dann zur Unterstützung verpflichtet, wenn die Beiträge des erwerbslos Gewordenen einer anderen Gemeinde zugeslossen sind.

**„Beschwerdverfahren“.** Von dem Recht der Beschwerde wird augenscheinlich in sehr vielen Fällen nicht genügend Gebrauch gemacht. Nach der Verordnung entscheidet über die Gewährung der Unterstützung der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Gegen diese Entscheidung ist binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch beim Verwaltungsausschuß zulässig. Dieser Einspruch kann mündlich oder schriftlich entweder direkt beim Verwaltungsausschuß oder aber an der örtlichen Unterstützungszahlstelle angebracht werden. Es sollte stärker vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden, damit unsere Vertreter in den Verwaltungsausschüssen in die Lage gesetzt werden, Fehlentscheidungen des Vorsitzenden abzuändern.

## Rundschau.

### Ueber die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung.

Der Reichsarbeitsminister hat einen bemerkenswerten Bescheid in einem Schreiben an den Württembergischen Arbeits- und Ernährungsminister erteilt. Hat ein Erwerbsloser die Höchstdauer der Unterstützung, die für ihn Betracht kommt, einmal erreicht, so scheidet er damit aus der Fürsorge aus. Er kann erst wieder unterstützt werden, wenn er von neuem die Voraussetzungen erfüllt, also abermals eine krankenversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens drei Monaten ausgeübt hat. Aber auch dann ist die Unterstützung trotz der inzwischen ausgeübten Beschäftigung zu versagen, wenn dem Erwerbslosen die Unterstützung innerhalb der letzten zwölf Monate während der zulässigen Höchstdauer bereits bewilligt worden war. Diese Frist wird von jedem Tag zurückgerechnet, für den sie von neuem begehrt wird.

### Wann verjähren Lohnansprüche?

Unter Verjährung versteht man den Ablauf der durch Gesetz bestimmten Frist, nach der der Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Irrtümliche Meinungen gehen nun dahin, daß Lohnansprüche mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, verjähren.

Zur Klärung dieser Frage sei folgendes gesagt: Zahlt der Unternehmer den verdienten Lohn am Fälligkeitstage (Lohnzahlungstag) nicht und vertröstet den Arbeiter auf den nächsten Zahlungstag usw., ohne die Leistung zu bewirken, so kann die Forderung, auch wenn das Jahr bereits beendet ist, in dem die Forderung entstanden war, eingeklagt werden, weil Verjährung noch nicht eingetreten ist.

Nach § 196 BGB. verjähren Ansprüche gewerblicher Arbeiter erst in 2 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist kann die Forderung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem Schluß des Jahres, in dem die Forderung entstanden ist. Ist zum Beispiel am 25. Oktober 1924 der fällige Lohn nicht bezahlt worden, so beginnt die Verjährungsfrist am 31. Dezember 1924 und läuft von da an 2 Jahre bis zum 31. Dezember 1926. Bis zum Ablauf dieser Frist ist auch Klage möglich. In allen Fällen aber, in denen der Lohn am Fälligkeitstage nicht bezahlt wird, ist zu raten, denselben unverzüglich einzuklagen, wenn nicht genügend Sicherheit besteht, daß er in kürzester Zeit (nächster Lohnzahlungstag) zur Auszahlung gelangt.

### Eine Heimarbeitersausstellung.

In diesem Jahre soll aufs neue versucht werden, durch eine Ausstellung von Heimarbeitereignissen die Arbeitsbedingungen der Heimarbeit zu beeinflussen. Die Ausstellung wird in Berlin veranstaltet werden, voraussichtlich im Mai. Wie im Jahre 1906 liegt die Regie auch diesmal in den Händen der „Gesellschaft für soziale Reform“, weil alle mit Heimarbeit in Berührung kommenden Arbeiterorganisationen für die Beschaffung von Material herangezogen werden sollen. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben sich für Beteiligung ausgesprochen und die Vorarbeiten dazu bereits in die Hand genommen.

In gleicher Weise wie bei den Ausstellungen in den Jahren 1904, 1906 und 1908 sollen auch diesmal die Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit durch Angaben der Löhne, der Zeit, die für die Anfertigung benötigt wird, und durch Angaben anderer Art,

druck von zwei Tagen ist zweifach: Respekt vor den Leistungen der Technik, vor der Strafdisziplin, dem Verkehr, der Betriebsamkeit, und ein laises Erauen vor dem leidenschaftlichen, rasenden Tempo, in dem sich alles vollzieht. Vor der Abreise sehen wir noch den New Yorker Generalkonsul von Mexiko, der seine guten Dienste anbietet, dann geht es von Pennsylvania-Station (seinem großartigen Gebäude, das parterre die Reisenden empfängt und die Züge unterirdisch entläßt) nach Washington. Auch hier ist ein Compersmann, Genosse Skington, am Bahnhof, geleitet uns ins Hotel und in den nächsten Tagen zu den Merkwürdigkeiten der Bundeshauptstadt, die mit ihren prachtvollen Anlagen und Gebäuden den Eindruck des Gepflegten, Behaglichen macht und wohlthuend abstricht von dem Getriebe und dem Staub anderer amerikanischer Städte. Noch am selben Abend sind wir Gäste des deutschen Botschafters, Herr Dr. Wiedfeld, seiner Gattin und den Herren der Botschaft. In längerer Unterhaltung berichten wir über die Lage in Deutschland und erfahren umgekehrt manches Wissenswerte über Land und Leute. Am nächsten Tage bringt uns Herr Dr. Wiedfeld in seinem Auto nach Arlington, dem einzigartigen Gedenkriedhof für die Gefallenen der Vereinigten Staaten, auf dem jeder gefallene Soldat Amerikas von dem Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten, dem spanisch-amerikanischen Feldzug 1889 bis zum Weltkrieg seinen Gedenkstein hat. Eine interessante Fahrt an den beiden Ufern des Potomac schließt sich an; Erinnerungen an die in der Jugendzeit genossene Lektüre der Lederstrumpferzählungen tauchen auf. Am Abend besuchen wir die stark frequentierte, prächtige Bibliothek des Kongresses und sehen unter anderem die Originale der Unabhängigkeitserklärung Amerikas von England und die Verfassungsurkunde unter Glas und goldenen Rahmen. Das macht von zahlreichen Schatzkammern keine Ausnahme. Das macht von zahlreichen Schatzkammern keine Ausnahme. Das macht von zahlreichen Schatzkammern keine Ausnahme.

lehre, Militärs, außerdem die Sitzungssäle beider Häuser des Kongresses (Senat und Repräsentanten) und den Saal des höchsten Gerichtshofes, der schon manches Gesetz, weil wirklich oder angeblich mit der Verfassung im Widerspruch stehend, unwirksam machte. Neu für uns ist die Einrichtung, daß die sogenannte Regierungsbank in den Sitzungssälen beider Häuser steht (die Regierung also nicht gehalten ist, an den Sitzungen teilzunehmen und eventuell sofort Rede und Antwort zu stehen) und daß für alle Abgeordneten und Senatoren eigene Wohnräume für die Sitzungsdauer reserviert sind.

Vom Kapitol bis zum Ufer des Potomac eine Art historischer Erinnerungsplatz mit der etwa 140 Meter hohen Washington-Säule und abschließend mit dem Lincoln Memorial. Letzteres, ein an Größe und Stilleinheit imponierender griechischer Tempel aus weißem Marmor und auf allen Seiten von hohen dorischen Säulen umgeben, enthält im Innern die überlebensgroße (sitzende) Statue Abraham Lincolns, des großen Sklavenbefreiers, der im Theater von Washington von einem Fanatiker erschossen wurde. An den beiden flankierenden Wänden sind zwei seiner berühmten Reden eingemauert. Nichts in Amerika hat stärkeren Eindruck auf uns gemacht, als die dieses Land auszeichnende Ehrung großer Männer -- im tiefsten Grunde die Hochachtung vor der Verkörperung des Staatsgedankens. Ueberall reißt diese Symbolik der republikanischen Fremden, besonders den Deutschen, mit. In aller Städten Hunderte und Tausende von Sternenbannern, nicht nur auf den öffentlichen Gebäuden, sondern auch auf und an privaten, vor Geschäften in das Pflaster des Bürgersteigs gepflanzt. Mag das vielfach auch zu Reklamewerken geschehen -- der Gedanke, unser Schwarzrotgold machte auch nur an nähernd so oft gereizt werden, wird zum breunenden Wurm, wenn auch sich in Deutschland zu stellen, daß es mit Ausnahme der weißen Überlebenden Indianer in Amerika eine bodenständige Bevölkerung, die als Rasse auf eine lange historische Vergangenheit zurückblicken kann, gar nicht gibt, daß es um Einmischung der heterogenen Art, der verschiedenen Nationalitäten handelt, die trotzdem in diesem Nieren-Schmelz-



z. B. über den Arbeitsraum, Zeitverräumnis durch Elefern usw., die den ausgestellten Gegenständen, beigegeben sind, der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Die kommende Ausstellung wird sich von den früheren Veranstaltungen aber insofern unterscheiden, als diesmal nicht ein so allgemeines Elendsbild den Besuchern der Ausstellung vorgeführt werden wird, wie es insbesondere durch die Ausstellungen von 1904 und 1906 geschehen ist. Die Gewerkschaften haben inzwischen in umfangreicher Weise die Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit beeinflussen können, und auch die Gesetzgebung hat — wenn auch nur in sehr geringem Maße — Besserung gegenüber früher geschaffen. Trotzdem wird die Ausstellung zeigen, wie stark verbesserungsbedürftig noch die Arbeitsbedingungen zahlreicher Arbeitsgebiete der Heimarbeit sind. Der Grund hierfür dürfte wohl in der Hauptsache die allen Gewerkschaftern bekannte Tatsache sein, daß die in der Heimarbeit beschäftigten Arbeitskräfte, in der Hauptsache Frauen, so überaus schwer für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen sind.

Auch unser Verband wird sich an dieser Ausstellung beteiligen, die hoffentlich das gewünschte Ergebnis zeitigt.

### Tarifverträge im Jahre 1923.

Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht in seinem Heft 29/30 die Ergebnisse der Tariffstatistik für das Jahr 1923. Mit Rücksicht auf die Kosten wurde die Statistik nicht in dem früheren Umfange durchgeführt. Damit ist auch der Wert der statistischen Ziffern für das Jahr 1923 stark beeinträchtigt worden, weil Doppelzählungen nicht ausgeschaltet werden konnten, wodurch der Vergleichswert zu den Ergebnissen der vorangegangenen wie der folgenden Jahre recht fragwürdig ist.

Am 1. Januar 1923 galten noch 13 802 Tarifverträge für 887 310 Betriebe mit 24 054 098 Beschäftigten, wovon 4 107 219 weibliche. Von den Tarifverträgen aus dem Jahre 1922 waren 9417 für 584 806 Betriebe mit 19 992 940 beschäftigten Personen am 1. Januar 1924 noch in Kraft. Im Laufe des Jahres 1923 wurden von den 13 802 alten Tarifverträgen 4385 oder 31,8 Pct. hinfällig.

Neu abgeschlossen bzw. erneuert unter Ergänzungen oder Änderungen wurden im Jahre 1923 2028 Tarifverträge, die sich auf 562 235 Betriebe mit 7 381 681 beschäftigten Personen, wovon 1 920 870 weibliche erstreckten. Darunter waren 201 kurzfristige Verträge für 72 402 Betriebe und 778 956 beschäftigte Personen (369 108 weibliche), die im Laufe des Jahres 1923 wieder außer Geltung kamen.

kessel überraschend schnell zu einer nationalen Einheit umgeformt werden und sich mit Stolz als amerikanischer „Bürger“ fühlen und sich so geben. Vielleicht gehört zum Größten, was dieses Volk geleistet hat, die Erfüllung jedes einzelnen mit dem Bewußtsein der Bedeutung des Staatsgedankens, des absoluten Verschmelzens mit dem Staatsganzen. Und das wirkt um so überwältigender, als die sozialen Gegensätze hier nicht minder scharf sind als im alten Europa. Entscheidend dürfte wohl sein der Respekt vor der Persönlichkeit und deren Leistungen, ein Respekt, der nicht nach Herkunft, Kinderstube, akademischen Graden fragt. Wieviel könnten wir in Deutschland, und zwar in allen Schichten, davon lernen!

Wir tragen hier ostentativ im Knopfloch das schlichte Abzeichen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, werden vielfach nach dessen Bedeutung befragt und geben gern Auskunft, die überall lebhaftest Besriedigung erzeugt. Ueberhaupt ist die Stimmung gegenüber Deutschland wesentlich besser geworden, man zeigt reges Interesse und wachsendes Verständnis für deutsche Verhältnisse.

Nach einem Besuch im Gebäude der American Federation of Labour (zu einer Besichtigung der Staatsdruckerei reichte leider die Zeit nicht) begaben wir uns ins Weiße Haus, um dem Präsidenten Coolidge vorgestellt zu werden. Das geschieht auf Wunsch unserer amerikanischen Freunde, aber dieser begegnet unsrem eigenen. Nicht ein snobistisches Gefühl treibt, nicht der Gedanke, später davon erzählen zu können — aber wir vertreten eine hochachtbare Firma, die deutschen Gewerkschaften, und müssen schon deshalb Wert darauf legen, daß man uns als „Firmenvertreter“ respektiert. Präsident Coolidge empfängt uns und die englischen und amerikanischen Freunde stehend in seinem Arbeitszimmer (neben dem Schreibtisch ragt das Sternenbanner in Seidel, er richtet einige Fragen an uns, bedankt sich für überbrachte Grüße, wünscht glückliche Reise, schüttelt uns die Hand, und wir machen den Tugendplatz, die in den Vorzimmern auf die kurzen Mädchen warten.

Am Nachmittag führt uns der Zug zunächst nach Chicago. Davon im nächsten Brief mehr.

Von den neuen Tarifverträgen für das Jahr 1923 gingen mittlin 1827 für 489 823 Betriebe mit 6 602 725 Beschäftigten (1 551 762 weibliche) in das Jahr 1924 über. Am 1. Januar 1924 bestanden insgesamt 11 244 Tarifverträge, die sich auf 1 074 629 Betriebe erstreckten mit 32 595 653 Arbeitnehmern, darunter 4 512 538 weiblichen, wobei an die Doppelzählungen zu erinnern ist. Um das infolge der Doppelzählungen falsche Bild der Tariffstatistik für das Jahr 1923 zu korrigieren, wurde der Weg der Wahrscheinlichkeitsberechnungen auf Grund der früheren Ergebnisse eingeschlagen. Auf diese Weise wurde die Zahl der Tarifverträge am 1. Januar 1924 von 11 244 auf 8790 verkürzt, die Zahl der erfaßten Betriebe von 1 074 629 auf 802 671 und die Anzahl der beschäftigten Personen von 32 595 653 auf 13 135 384, wovon 3 039 205 weibliche.

Das Jahr 1924 wird wahrscheinlich einen weiteren Rückgang aufweisen, da die Erneuerung verschiedener Reichstarrifverträge an den Bedingungen der Unternehmer bezüglich der Durchbrechung des Achtstundentages gescheitert ist. Außerdem sind auch die prinzipiellen Gegner des Tarifvertrages wieder mehr hervorgetreten, was zur Folge hatte, daß ablaufende Verträge nicht erneuert und neue nicht mehr abgeschlossen wurden.

### Gewerkschaften und Handelsverträge.

Wie aus polnischen Presseberichten hervorgeht, sind die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen bereits eingeleitet worden. Sie werden in Berlin stattfinden. Die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften haben gemeinsam an das Auswärtige Amt den Antrag gestellt, bei diesen Verhandlungen mit einer angemessenen Vertretung mitwirken zu dürfen. Der gemeinsame Antrag ist unterzeichnet worden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Allgemeinen freien Angestelltenbund, von den christlichen Gewerkschaften und von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften legen besonderen Wert auf die Teilnahme an diesen Verhandlungen, weil es sich hier nicht nur um einen Handelsvertrag schlechthin handelt, sondern um eine Art Wirtschaftsabkommen. Hier spielen auch andere Fragen, z. B. die „Wanderarbeiterfrage“, eine bedeutende Rolle. Die deutschen Großagrarien sind seit langem bestrebt, wiederum wie früher polnische Arbeiter in unbeschränkter Anzahl nach Deutschland hereinzubekommen. Andererseits aber wollen dieselben Agrarierkreise der Einfuhr von Agrargütern durch Hochschutzzölle unterbinden. Angesichts dieser für die Gewerkschaften, besonders den Landarbeiterverband, wichtigen Frage ist

### Ein Tag Gewerbeinspektion.

Kurz nach Diensteinbruch klingelt der Fernsprecher. Der Amtsvorstand ruft von einem Betrieb aus an: Die Außenbeamten sollen sofort zur Untersuchung eines tödlichen Unfalles kommen. Im Eilschritt ging's dem Fabrikviertel zu. Im Fabrikhof fanden sich die ersten Anzeichen des Vorfalles. Teile der Belegschaft stehen gruppenweise herum. Schweigend, starr und unbewegt. Ein Trupp Frauen mit aschfaulen, verweinten, entrückten Gesichtern weist uns auf die Stelle des Unfalles hin. Das Gesicht der toten Kollegin hat diesen Menschen ihre eigene Lage — wenn auch nur für den Moment — bewußt gemacht. Endlich ist der Zugang frei! Ein Nebengeläß mit einer einzigen, ungefährlich aussehenden Maschine wird betreten. Hinter der Maschine war die Tote gebettet. Eine Tafel, sonst zum Auffangen von Tuschstücken bestimmt, ward zur Bahre. An der Toten hantierte einer ihrer Kolleginnen. Wusch von Gesicht, Brust und Armen die Blutspuren. Die Tote wurde erkenntlicher. Sie ist eine Bierzainerin, wie uns mitgeteilt wird, Witwe und Mutter von drei Kindern. Linke Gesicht- und Oberkörperhälfte haben blutunterlaufene Stellen. Das deutet auf Kampf mit dem Triebwerke und seinem Standorte. Der blutende Mund verrät innere Wunden. Die Augen sind offen. Ihr Blick ist nur um etwas starrer wie der der Anwesenden. Die tapfere Samariterin hat Erbarmen. Vorsichtig zieht sie ihr die Lider herunter. Zwei Männer übernehmen den Transport der Leiche. Stumm bilden die übrigen Mitarbeiter Spalier. Ihre Blicke folgen dem Karren bis zum Tor. Zögernd, gedankenvoll geht's an die Arbeitsstellen zurück.

Nach die Untersuchungskommission wechselt den Platz. Sie hat den Tatbestand im einzelnen aufzunehmen. Ein junges Mädchen war die einzige Augenzeugin. Sie hatte mit der Gestörten den nicht ständig benutzten Arbeitsraum auszukleiden. Ihre Arbeit konzentrierte sich um die stillgelegte Maschine, die Kollegin machte sich in der Nähe des eingeschulzten Vorlegers zu schaffen. Ein Schrei ließ das Mädchen aufschrecken. Wie der und ein Mann wirbeln in der Luft. Die Gefahr erkennend,



es besonders dringend erforderlich, den Gewerkschaften die gewünschte Vertretung bei den deutsch-polnischen Verhandlungen einzuräumen.

Die Handelsvertragsverhandlungen sowohl mit Frankreich wie mit Belgien, nicht minder mit Italien stehen offenbar nicht besonders günstig. Hoffentlich führen die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen zu einem befriedigenden Ergebnis.

## Aus den Gauen und Zahlstellen.

Leipzig. In Nr. 1 des „Tabak-Arbeiter“ vom 3. Januar 1925 ist in einem Bericht über eine Zigarettenarbeiterversammlung in Leipzig gesagt worden, daß eine lebhaft diskutierte Resolution angenommen worden sei, durch welche die Leipziger Zigarettenarbeiter die Lohnpolitik des Hauptvorstandes aufs schärfste verurteilen und ein schnelleres und kräftigeres Vorgehen fordern, da nur Verschleppungspolitik getrieben würde. Nachdem die Redaktion diesen Bericht bereits mit einer Anmerkung versehen hatte, die nach meiner Auffassung den Nagel auf den Kopf traf, glaube ich, als Beleg für die Durchführung von Lohnbewegungen der Zigarettenarbeiter Sachsens, einer Äußerung zu dem Leipziger Bericht entbehren zu sein. Leider sehe ich mich aber heute durch eine Erwiderung der Leipziger Sektionsleitung veranlaßt, doch noch die Feder zu ergreifen, damit falsche Schlußfolgerungen nicht entstehen.

In der Berichtigung wird gesagt, daß die Lohnabkommen in Sachsen durch den Gauleiter geregelt werden und daß die Hauptempörung der Zigarettenarbeiter Leipzigs in ihrer Versammlung am 12. 12. 24 dieser Stelle, — also dem Gauleiter — galt, und zwar deshalb, weil das letzte Lohnabkommen um vier Wochen später getätigt wurde als es abgelaufen war. Hierzu habe ich der Leipziger Sektionsleitung der Zigarettenarbeiter folgendes ins Gedächtnis zurückzurufen: Durch Abkommen mit dem Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie vom 12. April 1922 gelten für Leipzig die Dresdner Löhne. (Bis dahin waren die Leipziger Löhne niedriger als die Dresdner.) Ferner wurde damals vereinbart, daß die Leipziger Löhne sich weiterhin immer an die Dresdner anpassen haben, d. h. wenn in Dresden Lohn erhöhungen durchgeführt wurden, sollten sie zu gleicher Zeit auch für Leipzig Geltung haben. Hiernach ist seit nunmehr nahezu drei Jahren immer gehandelt worden. Ohne besonderes Zutun der Leipziger Zigarettenarbeiter sind ihre Löhne dauernd immer mit erhöht worden, wobei die Interesslosigkeit dieser Kategorie soweit ging, daß sie es nicht einmal für notwendig hielt, in den Versammlungen zu erscheinen. Die Leipziger Ortsverwaltung wird dieses bekräftigen müssen und im übrigen hat ja auch der Sektionsleiter selbst in seinem Bericht in Nr. 1 des „Tabak-Arbeiter“ bestätigt, daß es so ist, denn er schrieb ja wörtlich: „Wenn in dieser Zeit recht wenig für die Zigarettenarbeiter getan worden ist, so ist das nicht die Schuld der Sektions-

leitung allein, sondern es liegt an der mangelnden Mitarbeit der Zigarettenarbeiter.“ Sehr richtig! Warum aber dann Empörung gegen den Gauleiter, wenn die Zigarettenarbeiter selbst nicht einmal für nötig befinden, für ihre Interessen etwas zu tun?

Und nun noch ein Wort zur Verschleppungspolitik, die mir angeklagt wird. Das letzte Lohnabkommen wurde abgeschlossen bis zum 7. November 1924 mit der Vereinbarung, daß es mangels einer Kündigung fristlos mit einwöchiger Kündigungsfrist weiter laufen sollte. Eine Funktionärversammlung der Dresdner Zigarettenarbeiterschaft beschloß aber seinerzeit, von einer Kündigung zum 7. November Abstand zu nehmen und gab der Lohnkommission die Vollmacht, im geeigneten Augenblick selbständig zu handeln. Als Grund zu dieser Maßnahme betrachtete die Dresdner Kollegenschaft, — die wohl nebenbei auch etwas vom Fach versteht —, mangelnden Geschäftsgang. Die Leipziger Sektionsleitung hat, wie sie in ihrer Berichtigung sagt, von einem mangelnden Geschäftsgang angeblich nichts bemerkt. Deutlich ungeachtet schreibt mir aber der Sektionsleiter im Brief vom 5. November 1924 über die Verhältnisse in Leipzig wörtlich folgendes: „Verschiedene sind nun schon wieder entlassen worden, da der Betrieb etwas abgestaut ist.“ Also es ist festzustellen, daß zur Zeit, als das Lohnabkommen hätte gekündigt werden müssen, auch in Leipzig eine Geschäftslage eingetreten war. Wenn man aber nicht gerade die Zeit eines schlechten Geschäftsganges zu Lohnbewegungen herausucht, dann hat das doch mit Verschleppungspolitik herzlich wenig zu tun. Ohne, daß von Leipzig eine Anregung ergangen wäre, wurde aber durch Beschluß der Lohnkommission der Dresdner Zigarettenarbeiterschaft das Lohnabkommen am 29. November 24 mit Ablauf zum 5. Dezember gekündigt und in den Verhandlungen am 8. Dezember eine Lohnhöhung, mit Wirkung vom 6. Dezember an, durchgeführt, die wiederum ebenfalls für Leipzig Geltung hat. Also bitte, liebe Sektionsleitung in Leipzig! Wo wäre hierbei der Schatten eines Verschleppungspolitik getrieben zu haben?

Wenn die Leipziger Zigarettenarbeiter mit ihren Löhnen unzufrieden sind, so ist das ihr gutes Recht und ich zu meinem Teil bin gern bereit, bei Erringung besserer Löhne beifällig zu sein. Dann darf ich aber wohl in Zukunft darum ersuchen, daß sich etwas mehr Mühe unter der Leipziger Zigarettenarbeiterschaft zeigt, als es bisher der Fall war. Durch recht weites Rundmachen werden gewerkschaftliche Erfolge niemals erzielt werden, sondern nur durch straffe und zähe Organisationsarbeit. Also frisch ans Werk!

Richard Gerloff, Gauleiter.

## Kollegen u. Kolleginnen werbt unermüdet für den Verband!

rennt sie nach Hilfe. Der Abteilungsleiter eilt herbei und kann nicht mehr helfen. Der herbeigeholte Arzt stellt nach äußerer Untersuchung Gehirnerschütterung und Rückenbruch als wahrscheinliche Todesursache fest. Angenommen wird, daß die Frau beim Auskehren einer Ecke, einem ungefähr 40 Zentimeter breiten Raum zwischen Vorgelege und Wand, von den ablaufenden Riemern gefaßt und mitherumgezogen worden ist. Der Standort des Triebwerkes begünstigte das Hinfallen und erschwerte die Selbstwehr. Hilfe durch Dritte fehlte im entscheidenden Augenblick. So mußte die Frau an einer Stelle ums Leben kommen, die von ihr wiederholt gereinigt, von anderen seit über zwanzig Jahren betreten und kontrolliert worden ist.

Wohl schreiben die Berufsgenossenschaften vor, alle Triebwerke im Betriebsbereich zu sichern. Auch Gewerbeordnung und Bürgerliches Gesetzbuch verpflichten den Arbeitgeber, Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutze der Arbeiter zu treffen, soweit es die Art des Betriebes und die besonderen Verhältnisse zulassen. Auch in diesem Falle hätte das zweifellos geschehen müssen, trotzdem das Vorgelege nicht im Betriebsbereich lag. Die Langsamkeit des Riemens und die Umdrehungszahl der Scheibe gering waren. Die Gewerbeaufsichtsbeamten empfangen eine bittere Lehre für die weitere Art der Aufsicht. Die Betriebsleitung wurde in erschütternder Weise auf die Folgen ihrer Fahrlässigkeit hingewiesen, und die Arbeiter und Betriebsverwaltung auf die Notwendigkeit ihrer Aufmerksamkeit und Kontrolle des Unfallortes.

Die nachfolgende Beschäftigung des Betriebes zeigte, daß noch weitere Unfallverhütung unerfüllt war. Die Betriebsleitung veranlaßte die Arbeiter, während das Vorgelege der Betriebsvertretung — unterstützt durch achtzehn gewerbliche Arbeiter — ernstliches Bemühen zur Mitarbeit zeigte. Auf unserem Kontrollgang kamen wir zu einer Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen, die — kaum zwei Stunden nach dem Unfall — an einer vollkommen ungeeigneten gefährlichen Appreturmächine arbeiteten. Den Unternehmer traf keine unmittelbare Schuld. Der Schutz war vorhanden. Die Arbeiter

hatten ihn entgegen wiederholtem Verbot entfernt. „So ist besser arbeiten“, wird überaus kurzfristig und unzutreffend behauptet. „Wir sind daran gewöhnt. Das Ungewohnte vergrößert nur die Gefahr.“ Wie oft sagen das Arbeiter mit spöttischem Lachen den Kontrollorganen im Beisein der Unternehmer.

Das Wesen des Arbeiterschutzes ist dem größten Teil der Arbeiterschaft nicht genügend bekannt. Besonders bei den Frauen sieht es in dieser Beziehung schlimm aus. „Wenn ich nur so lange arbeitsfähig bleibe, bis ich Invalidenrente bekomme“, erklärte eine Zigarettenarbeiterin auf hygienische Belehrungen. „So ist's gerade handlich und auch ungefährlich: seit dreißig Jahren halten wir es so“, ist die Antwort einer älteren Weberin, als sie auf das Unhygienische und Gefährliche ihrer Wohnheim hingewiesen wurde, Trink- und Geschirr auf den Boden unter den Maschinenbetrieb zu stellen. Zwei Putzfrauen in einer Textilfabrik wurde bei einer Revision das hier geschilderte Schicksal ihrer Kollegin als Warnung erzählt. Sie zeigten sich überaus erariffen und versprachen Achtsamkeit. Noch während der Revision turnten sie aber auf einer ungenügend gesicherten Leiter in nächster Nähe der Haupttransmission herum, um Fenster zu putzen.

Die Unfallhäufigkeit wird heute noch durch starke seelische Verstimmung gefördert. Das außerordentlich harte Erämpfen jeder einzelnen Lebensstunde im Verein mit den gesundheitlichen Nachwirkungen der Kriegs- und Inflationszeit mindert ungemein den Lebenswillen — sonst der stärkste Antrieb für achtsames, zweckdurchdachtes Arbeiten. Unwissenheit, politische und persönliche Erschöpfung sind die Wurzeln der geschilderten Gleichgültigkeit. Mit ihr hat die Arbeiterschaft fertig zu werden.

Möge der Versuch, einige Berufserfahrungen wiederzugeben, soweit gelungen sein, daß unter den vielen, die es angeht, wenigstens einige sind, die verantwortungsvoller gegen eigenes und fremdes Leben handeln lernen.

E. N. Gewerbeaufsichtsbeamtin.